

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 30.09.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Behindertenbeirat der  
Landeshauptstadt  
Schweri Herr Michael  
Bremer  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00504/2020

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Prüfantrag | zur Einrichtung eines Zebrastreifens in der Rahlstedter Str. 27 und 29

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob entgegen der gesetzlichen Regelung für Tempo 30 Zonen, in der Rahlstedter Straße im Bereich der Nummern 27 und 29 einen Zebrastreifen eingerichtet werden kann. Im Zuge der Prüfung schlägt der Behindertenbeirat eine Verkehrszählung für PKW,- Rad,- und Fußgängerverkehr vor.

### Begründung

In Bereich der Rahlstedter Straße befindet sich der Penny-Markt mit Parkplatz sowie die Einrichtungen von Apotheke und Arztpraxen. Dadurch ist ein ständiger Seitenwechsel der Fußgänger gegeben. Es ist für Menschen mit Behinderung und Senioren mit Rollatoren sehr schwierig, bei regem Straßenverkehr die Straße zu überqueren.

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Stoff  
Vorsitzende des Behindertenbeirates